

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Polizeipräsenz in der Fuldaer Stadtwache vom 12.10.2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit die Öffnungszeiten der Stadtwache zumindest den Ladenöffnungszeiten anzupassen, um auch Präsenz am Busbahnhof zeigen zu können?

Antwort:

Zunächst ist hier festzustellen, dass die Öffnungszeiten der Stadtwache identisch sind mit den Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Darüber hinaus stehen die Öffnungszeiten der Stadtwache in keinem direkten Zusammenhang mit den Dienstzeiten der Ordnungspolizei und schon gar nicht mit den Dienstzeiten der Polizei, die 7 Tage die Woche 24 Stunden im Dienst ist.

Daran anknüpfend ist hier auszuführen, dass die polizeiliche sowie die ordnungspolizeiliche Präsenz in der Innenstadt sowohl in der zeitlichen Ausgestaltung als auch hinsichtlich des Volumens völlig unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadtwache definiert werden. Hierzu gehören insbesondere auch die gemeinsamen Konzeptstreifen der Landespolizei und städtischer Ordnungspolizei die in der Regel mehrmals täglich als Fußstreifen an den verschiedenen relevanten Örtlichkeiten in der Innenstadt Präsenz zeigen und entsprechende Kontrollen durchführen.

Für eine Änderung der Öffnungszeiten der Stadtwache besteht, auch in Kenntnis dieses Einzelfalles, kein Bedarf.

Frage 2:

Gibt es von Seiten des Ordnungsdezernats personelle Unterstützung, um die Streifenbesetzung der Stadtwache zu entlasten und um möglicherweise eine Besetzung der Stadtwache am Wochenende bis 22.00 Uhr zu ermöglichen?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, haben die Öffnungszeiten der Stadtwache keinen direkten Einfluss auf die polizeiliche Präsenz in der Innenstadt. Die bisherige Frequentierung der Stadtwache als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher und Touristen der Stadt Fulda lässt nicht erkennen, dass eine regelmäßige Öffnung der Stadtwache an den Wochenenden über den bisherigen Dienst hinaus erforderlich wäre. An besonderen Veranstaltungstagen in der Innenstadt, bei denen die Besucherfrequenz außergewöhnlich hoch ist, wurde die Stadtwache schon in der Vergangenheit bereits zusätzlich geöffnet (z. B. Domplatzkonzerte, Besuch Bundeskanzlerin, Challenge-Lauf etc.). Eine Ausweitung dieser Verfahrenspraxis ist aus städtischer Sicht nicht erforderlich.

Frage 3:

Erachtet es die Stadt Fulda als Notwendigkeit, auch im Hinblick auf die personellen Engpässe bei der Bundespolizei, die für die Sicherheit auf hessischen Bahnhöfen zuständig ist, die Streifenbesetzung dauerhaft in der Innenstadt zu erhöhen, insbesondere während der Weihnachtszeit?

Antwort:

Personellen Engpässe bei der Bundespolizei im Hinblick auf die Besetzung der Dienststelle am Bahnhof in Fulda gab es nach unserer Kenntnis im vergangene Jahr nur in 2-3 Einzelfällen, so dass sich aus dieser Situation kein Handlungsbedarf für die Polizei oder die Stadt Fulda ergibt.

In der Weihnachtszeit wird für den Bereich des Weihnachtsmarktes, wie im vergangenen Jahr auch, in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und der Polizei ein besonderes Sicherheitskonzept erstellt und umgesetzt, so dass auch hier aktuell keine Veranlassung für eine grundlegende Veränderung besteht.

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion für die SV am 27.10.2017
Betr. Situation im Fuldaer Frauenhaus**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Wie ist die aktuelle Situation des Frauenhauses Fulda hinsichtlich seiner Belegung und eines eventuellen Erweiterungsbedarfs?

Antwort:

Das Frauenhaus Fulda befindet sich seit vielen Jahren in einer Immobilie mit ungünstigen Raumzuschnitten, so dass eine Vollbelegung de facto nie zu erreichen ist. Im Gegenteil: in den letzten Jahren lag die durchschnittliche Belegung des Frauenhauses, das formal über 16 Plätze verfügt, zwischen 60-80%. Und dies, obgleich immer wieder anfragende Frauen abgewiesen werden mussten. Aktuell wird eine Auslastung von 92% erreicht.

Der Hinweis aus dem FZ-Bericht bezogen auf die große Zahl abgewiesener Frauen ist insofern erklärungsbedürftig, weil Frauenhäuser aufgrund der Gewalterfahrungen von Frauen bundesweit agieren, d.h. Frauen wählen oft gezielt ein Frauenhaus in einer anderen Stadt bzw. einem anderen Bundesland. Daraus ergibt sich, dass die nicht im Frauenhaus aufgenommenen Frauen zu einem erheblichen Teil nicht aus Stadt oder Landkreis Fulda stammen und nicht speziell in Fulda anfragen; für diese bundesweit suchenden Frauen kommen also auch andere Frauenhäuser in Deutschland als Zufluchtsort in Betracht. Und zugleich: Frauen aus Stadt und Landkreis Fulda suchen in größerer Zahl gezielt nicht die Aufnahme im Frauenhaus Fulda, sondern zu ihrem eigenen Schutz in einem weiter entfernten Frauenhaus.

Dessen ungeachtet unterstützt die Stadt seit über zwei Jahren die Suche des SKF nach einer geeigneteren Immobilie. Diese ist inzwischen auch gefunden worden, muss aber noch hergerichtet werden, so dass mit einer Belegung erst im kommenden Jahr zu rechnen ist. Die zukünftige Immobilie wird räumlich so ausgestattet sein, dass eine flexible Belegung möglich ist und damit dann bei ebenfalls rechnerisch 16 Plätzen mehr Plätze genutzt werden können als in der Vergangenheit.

Darüber hinaus ermöglicht das Gebäude eine konzeptionelle Erweiterung im Sinne eines Übergangswohnens, über das Landkreis und Stadt mit dem Träger im Gespräch sind.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Plätze wird von der Stadt nicht befürwortet, weil das Land als zuständige Behörde auch nach aktueller Aussage die Zahl der Frauenhausplätze in Hessen für insgesamt auskömmlich hält und daher die Landesförderung im Falle einer Platzzahlerweiterung nicht erhöhen wird.

Das verbleibende Defizit wird aktuell von Bistum, Landkreis und Stadt getragen, wobei nach der aktuellen Vertragslage das Bistum einen größeren Teil übernimmt. Hier hat der SKF aber Gesprächsbedarf zu einer gleichmäßigeren Verteilung angemeldet, Landkreis und Stadt gehen offen in diese Gespräche.

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda
betr. Notstand im Fuldaer Frauenhaus für die Stadtverordnetenver-
sammlung am 27.10.2017**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Welche Möglichkeiten bleiben den 101 hilfesuchenden Frauen mit ihren 172 Kinder, die auch vorübergehend nicht im Frauenhaus unterkommen können, um ihre Kinder und sich selber zu schützen?

Antwort:

Anfragen an Frauenhäuser erfolgen in der Regel und wegen der Vorgeschichte häufig gut begründet bundesweit; d.h. Frauen suchen Schutz häufig in Frauenhäusern mit großer Distanz zum bisherigen Wohnort und damit Wohnort des gewalttätigen Partners. Entsprechende Angebote vorzuhalten, ist also eine bundesweite Verantwortung, dem Stadt und Landkreis durch die Mitfinanzierung des Frauenhauses auch nachkommen, während in verschiedenen (angrenzenden) Landkreisen überhaupt kein Frauenhaus existiert.

Daraus ergibt sich aber auch, dass man aus den 101 abgelehnten Anfragen nicht automatisch folgern kann, dass diese Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus gefunden haben. So geht z.B. das zuständige Hessische Sozialministerium davon aus, dass hessenweit eine ausreichende Kapazität von Frauenhausplätzen zur Verfügung steht.

Frage 2:

Was kann die Stadt Fulda tun, um die Not-Situation dieser Frauen und Kinder zu entspannen?

Antwort:

Obwohl das Frauenhaus in Fulda in der Regel „voll“ belegt ist und Anfragen von Frauen ablehnen muss, erreicht das Frauenhaus aufgrund einer sehr ungünstigen Raumaufteilung in den letzten 8 Jahren nur eine Auslastung zwischen 54-79%, durchschnittlich 67%.

Die Tatsache, dass in der Vergangenheit und auch aktuell Frauen nicht aufgenommen werden können, hat also auch mit der konkreten Immobilie zu tun.

Wir sind daher seit über zwei Jahren im engen Austausch mit dem Träger bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten, die inzwischen auch gefunden wurden und nun hergerichtet werden müssen. Ein Umzug des Frauenhauses könnte dann 2018 erfolgen und dann zu einer deutlich besseren Auslastung führen, weil die Räume dann flexibler belegt werden können. Dies würde dazu führen, dass weniger anfragende Frauen abgelehnt werden müssten.

Desweiteren beraten wir mit dem SKF über Möglichkeiten, die Platzkapazitäten zu erweitern bzw. die Arbeit des Frauenhauses so konzeptionell zu erweitern, dass Übergangswohnmöglichkeiten geschaffen werden.

Frauen, die nicht aufgenommen werden können, werden durch das Frauenhaus nicht einfach abgelehnt, sondern die Träger der Frauenhäuser sind so untereinander vernetzt, dass die Frauen, die nicht aufgenommen werden können, dabei unterstützt werden, einen Platz in einem anderen Frauenhaus zu finden.

Frage 3:

Wie kann die Stadt bei solchen akuten Notlagen bei der Wohnungssuche unterstützen oder vermitteln?

Antwort:

Konkrete Möglichkeiten, bei der Wohnungssuche zu unterstützen oder zu vermitteln, bestehen über das Wohnungsamt der Stadt Fulda, wobei die Stadt nicht über eigene Wohnungen verfügt, sondern auf freie Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt angewiesen ist. Im Stadtgebiet ist der Wohnungsmarkt angespannt, so dass die Möglichkeiten an dieser Stelle sehr begrenzt sind.

Die Stadt arbeitet engagiert an der Erweiterung von bezahlbarem Wohnraum, zum einen durch die kommunale Wohnungsbauförderung, zum anderen durch Ausweisung neuer Wohnquartiere wie Löhertor oder Waidesgrund.

Fulda, 17.10.2017

Amt 51

Stefan Möllene

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betr. Installation von Videoschutzanlagen am Universitätsplatz und Borgiasplatz

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Nach Berichten in den öffentlichen Medien sollen am Universitätsplatz Kameras zur generellen Überwachung angebracht werden. Damit verbunden ist auch eine dauerhafte bildtechnische Aufzeichnung aller Bürger. Welche Vorfälle (Vergehen bez. Verbrechen und deren Schwere) rechtfertigen die dauerhafte Videoüberwachung?

Antwort:

Grundlage für das Vorhaben der Stadt Fulda auf dem Universitätsplatz und Borgiasplatz Videoschutzanlagen zu errichten ist eine Kriminalitätsanalyse des Polizeipräsidiums Osthessen. Die Auswertung der Kriminalitätsanalyse ergab, dass aufgrund der auf den Plätzen vorhandenen Kriminalitätsbelastung und der dort festgestellte Delikte die Errichtung von stationären Videoschutzanlagen

- zur einer Reduzierung des Straftatenaufkommens
- zur Unterstützung der Strafverfolgung
- zur Abschreckung potenzieller Täter
- sowie zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger sowie der Touristinnen und Touristen

einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Der Kriminalitätsanalyse lag einer Erhebung und Auswertung der Straftaten im Zeitraum von 2011 bis 2015 zugrunde.

Im Bereich des Universitätsplatzes und Borgiasplatzes wurden in dem o.g. Zeitraum insgesamt 1708 Straftaten registriert, hiervon sind dem Segment „Straßenkriminalität“ 282 Straftaten zuzuordnen. Im Vergleich der Jahre 2011 zu 2015 war insgesamt ein Anstieg von 29 % festzustellen. Die begangenen Straftaten im Bereich „Straßenkriminalität“ setzen sich überwiegend aus einer hohen Anzahl von Taschendiebstählen, Körperverletzungsdelikten und vereinzelt Sachbeschädigungen zusammen.

Frage 2:

Wie werden dann die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen geschützt (Videotechnik, Lösungsverfahren und Speicherdauer)?

Antwort:

Die Aufnahmen aus den Videoschutzanlagen werden in einem hochgradig geschützten Sicherheitsrechenzentrum der Stadt Fulda für ca. 21 Tage gespeichert und dann automatisch gelöscht, insofern die Aufzeichnungen vorher nicht wegen aktueller Ereignisse Daten manuell für die weitere Bearbeitung gesichert wurden. Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 HSOG dürfen nicht benötigte Aufzeichnungen maximal zwei Monate gespeichert werden. Die positive Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten zur Errichtung der Videoschutzanlagen liegt vor.

Frage 3:

Bestehen Pläne der weiteren Videoüberwachung?

Antwort:

Derzeit bestehen keine Pläne für eine weitere Videoüberwachung.

Anfrage der CWE-Fraktion vom 05.10.2017

- 1. Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaues von HotSpot – WLAN Verbindungen im Fuldaer Stadtgebiet?**
- 2. Sind dem Magistrat hier Zahlen vorhanden, die den Nutzen der HotSpot und die Kosten sichtbar machen?**
- 3. Gibt es Überlegungen, das Angebot weiter auszubauen?**
- 4. Gibt es Erkenntnisse über einen eventuellen Missbrauch oder Netzprobleme des Angebotes in der Stadt Fulda?**

Antworten von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

1. Das freie WLAN-Angebot der Stadt Fulda, Fulda Mobil, kann gegenwärtig an folgenden Standorten genutzt werden:

- Wartezonen und Sitzungsbereiche in den Gebäuden der Stadtverwaltung, Museum, Bibliothek, Jugendtreff, Tourismusinformation
- Busbahnhof, Universitätsplatz, Friedrichstraße
- Messe Fulda Galerie

Grundsätzlich nimmt die Nutzung beständig zu. Zurzeit greifen etwa 1.600 unterschiedliche Nutzer pro Tag auf das Angebot zurück. Davon sind rund 200 Nutzer gleichzeitig im Netzwerk. Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der gleichzeitigen Nutzer bis zum Jahresende 2017 auf rund 400 steigen wird.

2. Prinzipiell wird der Internetverkehr über die bestehenden Anbindungen und eigene Glasfaserstrecken abgewickelt, weshalb keine gesonderten Kosten entstehen. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Einrichtungen der AccessPoints. Insgesamt gibt es acht dieser AccessPoints, die Kosten für einen AccessPoint belaufen sich auf rund 4.000 Euro.
3. Noch im laufenden Kalenderjahr 2017 sollen die Angebote auf folgende Orte ausgeweitet bzw. ausgebaut werden:
 - Busbahnhof
 - Bahnhofsvorplatz
 - Universitätsplatz
 - Bahnhofstraße
 - Borgiasplatz

Daneben ist geplant, in den Jahren 2018 und 2019 die folgenden Orte einzubeziehen:

- Bürgerhäuser
- Stadion
- Wohnmobilstellplatz

- Umweltzentrum
 - Bushaltestellen
4. Durch eine Bandbreiten- und Dienstbegrenzung wird der Missbrauch des Angebotes verhindert.

Anfängliche sporadische Abstürze des Portalsystems wurden durch eine Serverumstellung erfolgreich behoben.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 08.10.2017 bezüglich Anliegerbeiträgen in den Jahren 2005, 2010 und 2015

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie viele Anliegergebühren wurden seitens der Bürger wegen Straßenbauarbeiten (Erneuerung Sanierung, Neubau, Neuerschließung) im Jahre 2005, 2010 und 2015 an den Magistrat der Stadt Fulda bezahlt?

Antwort:

Die Stadt Fulda erhebt auf Grundlage des § 127 des Baugesetzbuchs und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Fulda Erschließungsbeiträge. Diese werden erhoben, wenn eine Erschließungsanlage wie z.B. zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze erstmalig hergestellt werden. Die Höhe der von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke an den jeweiligen Abrechnungsanlagen erhobenen Erschließungsbeiträge in den angefragten Jahren beträgt:

Jahr 2005: 805.796,13 €
Jahr 2010: 469.868,14 €
Jahr 2015: 1.092.865,55 €

Außerdem erhebt die Stadt Fulda entsprechend den Vorgaben des § 11 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes und der Straßenbeitragsatzung der Stadt Fulda Straßenbeiträge für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung (Sanierung) hinausgeht. Die Höhe der von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke an den jeweiligen Abrechnungsanlagen erhobenen Straßenbeiträge in den angefragten Jahren beträgt:

Jahr 2005: 694.933,65 €
Jahr 2010: 479.223,76 €
Jahr 2015: 752.947,18 €

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.10.2017 über Sozialwohnungen/Wohnungsbaufördermittel

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Sozialwohnungen wurden im Jahr 2016 fertiggestellt? Wie viele werden voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 fertiggestellt?

Antwort:

Es wurde folgende Anzahl von Sozialwohnungen fertiggestellt und bezogen:

2016 – 15 Wohnungen

2017 – bislang 13 Wohnungen voraussichtlich noch 22 weitere Wohnungen bis Jahresende

Frage 2:

In welcher Höhe wurden Wohnungsbaufördermittel im Jahr 2017 abgerufen? Welche Ausgaben lassen sich bereits für das Jahr 2018 prognostizieren?

Antwort:

Von den durch Förderbescheid gebundenen Mitteln in Höhe von 659.000,- Euro sind im Haushaltsjahr 2017 bis jetzt 395.000,- Euro abgerufen worden.

Nach derzeitigem Planungsstand können die im Baugebiet „Pröbelsfeld“ geplanten 49 Wohneinheiten in 2018 fertiggestellt werden.

Für die Projekte im „Pröbelsfeld“ werden Mittel in Höhe von 1.0 Million Euro veranschlagt.

Frage 3:

Hat der Landkreis die seit letztem Jahr angekündigte Wohnungsbaustudie in Auftrag gegeben? Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Der Landkreis Fulda hat die im letzten Jahr bereits angekündigte Wohnungsbaustudie bei der IWU in Auftrag gegeben. Die Bearbeitungsphase wird voraussichtlich bereits Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Wohnungsbaustudie umfasst den gesamten Landkreis Fulda. Die Stadt Fulda bildet einen wichtigen Teilbereich.

Fulda, 27. Oktober 2017